

Mann legte bei Haus Feuer, in dem die Ex schlief: Haftstrafe

Angeklagter (50) hatte Beziehungs-Aus nicht verkraftet: wegen versuchter Brandstiftung verurteilt.

SALZBURG. „Ich bin schuldig. Es tut mir sehr leid. Inhaltlich möchte ich nichts mehr dazu sagen.“ – Wortkarg zeigte sich am Donnerstag ein 50-jähriger Einheimischer vor einem Schöffensenat zum Vorwurf der (versuchten) Brandstiftung. Laut Staatsanwalt Francesco Obermayr hatte der Akademiker „das Ende der Lebensgemeinschaft mit seiner Partnerin nicht bewältigt“ und deshalb in der Nacht des 4. Jänner eine gravierende Straftat verübt.

Konkret hatte sich der Angeklagte, er war damals gerade in einer psychosozialen Reha, in der besagten Nacht aus der Reha-

Einrichtung entfernt und war mit dem Auto zum früher gemeinsam mit seiner Ex bewohnten Miethaus in den Flachgau gefahren. „Die Ex-Partnerin und ihr neuer Freund waren im Haus. Der Angeklagte, er hatte Grillanzünder, Holzwole und Zündhölzer dabei, setzte einen Holzstoß an der Hausfassade in Brand. Das Feuer griff auf Kunststoffboxen über; ein Fenster ist zerborsten“, so der Staatsanwalt. Nachsatz: „Gott sei Dank bemerkte die Ex-Freundin den Brand rechtzeitig und rief die Feuerwehr, die das Feuer rasch löschen konnte.“ Der Brand sei „geeignet gewesen, eine größere

Feuersbrunst zu verursachen. Die Rauchgase haben die Bewohner gefährdet.“

Der Angeklagte hatte bereits vor der Brandlegung polizeilich

Der Salzburger erhielt 24 Monate teilbedingt

chen Ermittlungen zufolge der Ex, die sich von ihm getrennt hatte, immer wieder nachgestellt. Ein diesbezügliches Strafverfahren wurde aber teils eingestellt bzw. es erging ein Freispruch.

Die Ex-Freundin und ihr neuer Freund – Opferanwälte: Lukas

Rößlhuber bzw. Stefan Launsky (für Stefan Rieder) – haben seit der Brandlegung Panikattacken und Alpträume. Der Senat (Vorsitz: RichterIn Iona Schalwitsch-Mózes) verurteilte den 50-jährigen anklagekonform zu 24 Monaten teilbedingter Haft; drei Monate wurden unbedingt verhängt, zwei hat er bereits in U-Haft verbüßt. Zudem muss der Angeklagte (Verteidigerin Anna Blumauer/Kanzlei Jelinek) eine Psychotherapie zur Aufarbeitung des Beziehungsendes fortsetzen und ihm wurde ein Kontaktverbot zur Ex und zu deren Freund auferlegt. Das Urteil ist rechtskräftig. **wid**